

Salzburger  
**Volkskultur**



# Ehrenzeichen

des  
Landesverbandes der Salzburger  
Schützen

Stand: 2007

Salzburger  
**Volkskultur**

Landesverband der Salzburger Schützen,  
Büro: Referat Salzburger Volkskultur, Kulturabteilung, Landesregierung, 5010 Salzburg,  
Postfach 527, Telefon 0662/8042-2400, Fax 0662/8042-2612  
E-Mail: [hans.strobl@salzburg.gv.at](mailto:hans.strobl@salzburg.gv.at); [www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)





## 1. DIE ANTON WALLNER-MEDAILLE

### Verleihungsbedingungen:

Die Anton Wallner-Medaille erhält ein Mitglied einer Schützenkompanie für über 10-, 25-, 40-, 50- oder 60-jährige treue, vorbildliche Mitgliedschaft.

In Bronze für über 10-jährige Mitgliedschaft  
- ohne Urkunde.

In Silber für über 25-jährige Mitgliedschaft  
- mit Urkunde.

In Gold für über 40-jährige Mitgliedschaft  
- mit Urkunde.

Für eine über 50-, 60-jährige Mitgliedschaft gibt es zur goldenen Anton Wallner-Medaille eine Urkunde und ein goldenes Ehrenzeichen mit Eichenlaub und Fünfziger bzw. Sechziger Aufschrift.

In Sonderfällen kann die Anton Wallner-Medaille in Silber und Gold mit Beschluss des Landesverbandsvorstandes auch als Ehrenzeichen für besondere Verdienste um das Salzburger Schützenwesen verliehen werden.

### Einreichung:

Sie erfolgt durch den Hauptmann/Obmann mit dem hierfür vorgesehenen Formular ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)). Dieses Formular wird an den Bezirkskommandanten gesandt, der es an den Landesverband weiterleitet. Der Hauptmann/Obmann bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

### Verleihung:

Bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. Es ist die Aufgabe des Schützenvereines, den Bezirkskommandanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Kosten:

Siehe Seite 8



## 6. SALZBURGER VOLKSKULTUR-MEDAILLE

### Verleihungsbedingungen:

Die Salzburger Volkskultur-Medaille wird vom Landesverband Salzburger Volkskultur über Antrag eines volkulturellen Landesverbandes für beispielgebendes Bemühen verliehen, wertvolles Volksgut zu bewahren, lebendig zu erhalten und in zeitgemäßer Form weiterzuentwickeln.

Dabei kann sowohl die Leistung einzelner Persönlichkeiten, wie auch die Leistung einer Gruppe, eines Vereines eine Auszeichnung erfahren.

Die Salzburger Volkskultur-Medaille kann aber auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die das Bemühen um Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen Volkskultur erfolgreich fördern beziehungsweise gefördert haben.

Die Salzburger Volkskultur-Medaille wird in zwei Stufen verliehen: je nach Bedeutung der volkulturellen Leistung in Silber und in Gold.

### Antrag, Vergabe und Verleihung:

Anträge (Bezirks- bzw. Landesverband) sind an den Landesverband Salzburger Volkskultur zu richten ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)). Über die Vergabe und Verleihung entscheidet der Vorsitzende des Landesverbandes Salzburger Volkskultur gemeinsam mit dem jeweiligen Landesobmann.

Kosten:

Siehe Seite 8



## 5. MARKETENDERINNEN-BROSCHÉ

Aus massivem Silber, patiniert.

Mit der Verleihung der Marketenderinnen-Brosche spricht der Heimatverein/die Brauchtumsgruppe, Schützenkompanie bzw. Musikkapelle der Marketenderin Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit im Heimatverein/in der Brauchtumsgruppe/Schützenkompanie/Musikkapelle aus.

Die **Verleihung** der Marketenderinnen-Brosche kann in der oft kurzen Aktivzeit einer Marketenderin oder bei deren Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit erfolgen.

### Einreichung:

Sie erfolgt durch den Obmann, Hauptmann bzw. Kapellmeister mit dem hierfür vorgesehenen Formular ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)) an das Verbandsbüro.

Kosten:

Siehe Seite 8



## 2. DANKESMEDAILLE DES LANDESVERBANDES

### Verleihungsbedingungen:

- Mit der Verleihung der Dankesmedaille spricht der Landesverband der Salzburger Schützen dem Geehrten Dank und Anerkennung für besonders aktive und treue Mitarbeit in einer Schützenkompanie aus.
- Die Dankesmedaille kann des weiteren auch an Außenstehende für besondere Unterstützung und Förderung einer Schützenkompanie verliehen werden.
- Schließlich kann mit der Verleihung der Dankesmedaille auch eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit eines Vereinsmitgliedes bei dessen Ausscheiden aus der aktiven Vereinsarbeit gewürdigt werden.

Die Dankesmedaille kann in drei Stufen - in Bronze, Silber und Gold - verliehen werden, wobei die Verleihung in Gold nur bei besonderen und vor allem bei sich über längere Zeit erstreckende Leistungen möglich ist.

**Bronze:** Funktionäre, Bürgermeister und Förderer, wenn sie sich besonders für den Verein einsetzen, mindestens 15 Jahre aktiv sind und für besondere Treue zum Verein, der Fahnenpatin nach der Übergabe.

**Silber:** Bürgermeister und Förderer, wenn er sich für den Verein besonders einsetzt, für Mitglieder, wenn sie nach mindestens 25 Jahren aus dem Aktivstand austreten oder außerordentliche Verdienste für den Verein leisten. Der Fahnenmutter nach der Fahnenweihe.

**Gold:** Vereinsfunktionäre welche die Funktion über 30 Jahre ausgeführt haben  
**20 Jahre Hauptmann oder Obmann (Vergabe durch den Landeskommendanten)**

### Einreichung:

Sie erfolgt durch den Obmann oder Hauptmann mit dem hierfür vorgesehenen Formular ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)). Dieses Formular wird an den Bezirkskommendanten gesandt, der es an den Landesverband weiterleitet. Der Obmann/Hauptmann bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

### Vergabe:

Über die Vergabe in Bronze und Silber entscheidet der Bezirksverbandsausschuss. Über die Vergabe in Gold entscheidet der Landesverbandsausschuss.

Bei der Verleihung dieser Auszeichnung (außer Zeitmedaille) muss mindestens ein Zeitraum von 5 Jahren seit der letzten Ehrung verstrichen sein.

### Verleihung:

Bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest). Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie, den Bezirkskommendanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Kosten:

Siehe Seite 8



### 3. EHRENZEICHEN "FÜR HEIMAT UND BRAUCHTUM"

#### Verleihungsbedingungen:

Das Ehrenzeichen "Für Heimat und Brauchtum" wird für ein verdienstvolles Wirken im Bereich der Volks- und Brauchtumpflege verliehen, durch das wertvolles Volksgut erhalten und das volkulturelle Leben im Ort, im Bezirk oder im Land gefördert wurde.

Das Ehrenzeichen "Für Heimat und Brauchtum" kann in drei Stufen - in Bronze, Silber und Gold - verliehen werden:

**Bronze:** Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich: mindestens 5 Jahre Bezirkskassier oder Schriftführer; 10 Jahre Waffenmeister, Kassier, Schriftführer, Offizier oder Feldwebel; 15 Jahre Vorstandsmitglied.

**Silber:** Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich oder für besondere Verdienste in der Volks- und Brauchtumpflege, die über den örtlichen Bereich hinaus Bedeutung haben oder für besondere Verdienste auf Bezirks- und Landesebene: mindestens 5 Jahre Landeskassier; 10 Jahre im Landesverbandsvorstand oder Bezirkskassier oder Schriftführer; 20 Jahre Waffenmeister, Vereinskassier oder Schriftführer, Offizier oder Feldwebel oder 25 Jahre im Vereinsvorstand.

**Gold:** Für hervorragende Verdienste auf Bezirks- und Landesebene oder für besondere Verdienste im örtlichen Bereich, die für das ganze Land von großer Bedeutung sind: 15 Jahre Landesverbandskassier; 20 Jahre Bezirkskassier oder Schriftführer oder im Landesvorstand; 30 Jahre Vereinskassier oder Schriftführer, Offizier oder Feldwebel bzw. 40 Jahre im Vereinsvorstand.

#### Einreichung:

Sie erfolgt durch den Obmann/Hauptmann mit dem hierfür vorgesehenen Formular ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)). Dieses Formular wird an den Bezirkskommandanten gesandt, der es an den Landesverband weiterleitet. Der Obmann/Hauptmann bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

#### Vergabe:

Über eine Vergabe in Bronze und Silber entscheidet der Bezirksverbandsausschuss. Über eine Vergabe in Gold entscheidet der Landesverbandsausschuss.

Bei der Verleihung dieser Auszeichnung (außer Zeitmedaille) muss mindestens ein Zeitraum von 5 Jahren seit der letzten Ehrung verstrichen sein.

#### Verleihung:

In Bronze bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest). Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie den Bezirkskommandanten zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Kosten:

Siehe Seite 8



### 4. KUNO-BRANDAUER-MEDAILLE

#### Verleihungsbedingungen:

Die Kuno-Brandauer-Medaille ist die höchste Auszeichnung der Landesverbände. Sie wird vom Landesverband der Salzburger Heimatvereinigungen, Schützen und dem Salzburger Blasmusikverband für ein besonders verdienstvolles Wirken im Bereich der Volks- und Brauchtumpflege, des Schützenwesens und der Blasmusik verliehen, durch das wertvolles Volksgut erhalten und das volkulturelle Leben im Ort, im Bezirk oder im Land entfaltet und befruchtet wurde. Mit der Verleihung der Kuno-Brandauer-Medaille soll vor allem die vorbildliche Arbeit der Führungskräfte eine besondere Anerkennung finden.

Die Kuno-Brandauer-Medaille kann in drei Stufen - in Bronze, Silber und Gold - verliehen werden:

**Bronze:** Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich: mindestens 5 Jahre Landeskommendant-Stellvertreter oder Bezirkskommendant, 10 Jahre Bezirkskommendant-Stellvertreter, Hauptmann, Obmann 15 Jahre Hauptmann-Stellvertreter, 20 Jahre besonders aktives Vorstandsmitglied.

**Silber:** Für besondere Verdienste im örtlichen Bereich, wenn sie sich über eine lange Zeit erstrecken und ihnen überregionale Bedeutung zukommt oder für besondere Verdienste im Bezirksverband bzw. Landesverband: mindestens 5 Jahre Landeskommendant, 10 Jahre Landeskommendant-Stellvertreter oder Bezirkskommendant, 15 Jahre Bezirkskommendant-Stellvertreter, 25 Jahre Obmann, Hauptmann oder Bezirksfunktionär. 30 Jahre Hauptmann-Stellvertreter

**Gold:** Für überragende Verdienste auf Landesebene bzw. für Leistungen, die für das ganze Land von hervorragender Bedeutung sind: mindestens 10 Jahre Landeskommendant, 15 Jahre Bezirkskommendant, 20 Jahre Bezirkskommendant-Stellvertreter 30 Jahre Hauptmann, Bezirksfunktionär oder Obmann.

#### Einreichung:

Sie erfolgt durch den Obmann/Hauptmann (oder Stellvertreter) mit dem hierfür vorgesehenem Formular ([www.salzburgervolkskultur.at](http://www.salzburgervolkskultur.at)). Dieses Formular wird an den Bezirkskommandanten gesandt, der es an den Landesverband weiterleitet. Der Obmann/ Hauptmann bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

#### Vergabe:

Über eine Vergabe in Bronze entscheidet der Bezirksverbandsausschuss. Über eine Vergabe in Silber und Gold entscheidet der Landesverbandsvorstand. Bei der Verleihung dieser Auszeichnung (außer Zeitmedaille) muss mindestens ein Zeitraum von 5 Jahren seit der letzten Ehrung verstrichen sein.

#### Verleihung:

In Bronze bei einem würdigen Anlass im Ort durch einen Vertreter des Bezirksverbandes oder Landesverbandes. In Silber und Gold in der Regel bei einer Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (z. B. Jahrtag des Bezirksverbandes, Jahrtag des Landesverbandes, Bezirksfest, größeres Jubiläumsfest). Es ist die Aufgabe der Schützenkompanie, den Bezirkskommandanten, bei Gold und Silber den Schützenobrist zeitgerecht zu ersuchen, die Verleihung vorzunehmen.

Kosten: Siehe Seite 8

